

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4918 (neu)

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

18. Juni 2025

Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und Kommunalen Landesverbänden vom 17. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung hat sich mit den kommunalen Landesverbänden am 17. Juni 2025 auf ein umfangreiches Paket zur Finanzierung kommunaler Investitionen verständigt.

Der Anteil, der Schleswig-Holstein am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zusteht, wird gemäß Vereinbarung nach dem Schlüssel 62,5 Prozent (Kommunen) / 37,5

Prozent (Land) aufgeteilt. Künftige Programme des Bundes zur Förderung der kommunalen Infrastruktur werden vollständig aus den kommunalen Haushalten kofinanziert. Hiervon ausgenommen ist der Ganztagsausbau. Zudem trägt das Land 85 Prozent der Kosten für die Investitionskostenförderung beim Ganztagsausbau und stellt auch für die vorliegenden und noch zu erwartenden Anträge zusätzliche Mittel bereit; die insoweit bereits vereinbarte Kostenübernahme stand bislang noch unter Haushaltsvorbehalt.

Weiterhin wurden Übereinkünfte zum Erstattungsmechanismus der Betriebskosten beim Ganztagsausbau, der Kita-Finanzierung sowie Maßnahmen zur Kostendämpfung im Bereich der Eingliederungshilfe getroffen.

Anliegend übersende ich die entsprechende Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Silke Schneider

Anlage: Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden vom 17.06.2025

Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden

vom 17.06.2025

Angesichts der großen Investitionsbedarfe auf Ebene von Land und Kommunen – insbesondere im Bereich des Ganztagsausbaus – und vor dem Hintergrund neuer Finanzierungsmöglichkeiten durch das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ verständigen sich die unterzeichnenden Partner auf die nachfolgende Vereinbarung mit dem Ziel, zukunftsorientierte Investitionen in Schleswig-Holstein im gemeinsamen Interesse zu gestalten:

A Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

1. In den kommenden zwölf Jahren stehen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität 100 Milliarden Euro für Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen zur Verfügung. Die Aufteilung des Anteils, der Schleswig-Holstein gemäß des Referentenentwurfs *des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen* am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zusteht, wird zwischen Kommunen und Land nach dem Schlüssel 62,5 % (Kommunen)/ 37,5 % (Land) aufgeteilt.
2. Programme zur Förderung der kommunalen Infrastruktur, die der Bund aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität auflegt, werden in Schleswig-Holstein vollständig aus den kommunalen Haushalten kofinanziert.
3. Es gelten die einschlägigen bundesgesetzlichen Regelungen zum Sondervermögen ‚Infrastruktur und Klimaneutralität‘ sowie entsprechende Verwaltungsvereinbarungen.
4. Die Weiterleitung des kommunalen Anteils erfolgt pauschal. Das Land wird keine Vorgaben für die Verwendung der Mittel oder deren Nachweis vorsehen, die über bundesrechtliche Vorgaben hinausgehen.

B Ganzttag

1. Für die Investitionskostenförderung beim Ganztagsausbau gilt auch für die vorliegenden und noch zu erwartenden Anträge: 85 % der Kosten trägt das Land im Rahmen der aktuell geltenden Förderrichtlinie. Die Antragssteller werden schon vorab der Bescheide über diese Vereinbarung in abgestimmter Form informiert.
2. Für den Fall einer Erweiterung des Bundesinvestitionsprogramms Ganztagsausbau stehen die zusätzlichen Mittel dem Land zu. Sollten diese Mittel direkt den Kommunen zugewiesen werden, wird der Landesanteil um die zusätzliche Bundesförderung verringert.
3. Zusätzlich wurde ein Verfahren über zentrale Bestandteile für einen Erstattungsmechanismus bei den Betriebskosten verständigt. Gemeinsames Ziel ist ein bürokratiearmes Verfahren, das Anreize für eine Qualitätsverbesserung im Ganzttag enthält. Die politisch und fachlich diskutierten Punkte sollen im Sinne dieser Zielsetzung und unter Berücksichtigung der Vorschläge der KLV vom 6.5 verständigt werden. Das MBWFK wertet die Vorschläge derzeit intensiv aus.
4. Bei der Erstellung neuer Zuwendungsbescheide auf Grundlage dieser zusätzlichen Mittel ist der Förderzeitraum des Entwurfs des Gesetzes *zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen* zwingend zu beachten (vorläufiger Stand: für Vorhaben ab 01.11.2025).
5. Land und KLV sind sich darüber einig, dass mit einer Kostenübernahme von 75% für Betriebskosten und 85% der Investitionskosten ein aus Sicht der Kommunen möglicher Konnexitätsanspruch erfüllt ist. Eine verbindliche Aussage dazu erfolgt durch die KLV nach abschließender Verständigung über die Betriebskosten.

C Kita

Land und Kommunen haben sich bezüglich des Personalbudgets und des Neubauzuschlags auf den anliegenden Letter of Intent (Anlage 1) verständigt.

D Eingliederungshilfe

Land und Kommunen haben sich darauf verständigt, den anliegenden Letter of Intent (Anlage 2) weiterzuentwickeln. Ziel des gemeinsamen

Verständnisses ist es, eine deutlich stärkere Kostendämpfung im Bereich der Ausgaben in der EGH zu erreichen.

E Weiteres Verfahren

- Ausarbeitung der offenen Punkte (insbesondere Eingliederungshilfe und Betriebskosten Ganztage) bis Ende Juli 2025.
- Neuer Termin MP/KLV-Vorsitzende in der 29. KW. Dieser Termin wird entsprechend der bisherigen Verfahren vorbereitet.

Für das Land Schleswig-Holstein:

Daniel Günther
Ministerpräsident

Dr. Silke Schneider
Finanzministerin

Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport

Dr. Dorit Stenke
Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und
Kultur

Dirk Schrödter
Minister und Chef der Staatskanzlei

Für die Kommunalen Landesverbände:

Dr. Henning Görtz
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Anna-Katharina Schättiger
Städtetag Schleswig-Holstein

Rainhard Zug
Städtebund Schleswig-Holstein

Thomas Schreitmüller
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

In gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen die Passgenauigkeit der Refinanzierung verbessern

In gemeinsamen Gesprächen zwischen dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) und den Kommunalen Landesverbänden (KLV) am wurde sich auf Folgendes verständigt:

- 1. Personalbudget:** Die Refinanzierung wird in zwei Stufen gesetzlich angepasst:
 - Zum 01.08.2025 auf 96%,
 - Zum 01.01.2026 Anhebung auf 97,5%
- 2. Neubauzuschlag:** Das MSJFSIG und die KLV treffen folgende Maßnahmen, um Falscheintragungen zu korrigieren bzw. zu vermeiden:
 - a)** Das MSJFSIG sendet ein Schreiben an die Kita-Träger mit Informationen zu den Tatbestandsmerkmalen des Neubauzuschlags aus § 39 Abs. 3 und 4 KiTaG verbunden mit der Aufforderung, bereits getätigte Eintragungen zu überprüfen. Ziel ist es, dass Falscheintragungen entdeckt und anschließend in der KiTa-Datenbank korrigiert werden.
 - b)** Zudem beauftragt das MSJFSIG Anpassungen in der KiTa-Datenbank: Die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale für den Neubauzuschlag werden transparent hinterlegt und von den Kita-Trägern entsprechend ausgefüllt. Auf diese Weise werden Kita-Träger dabei unterstützt, die korrekten Eingaben vorzunehmen.
 - c)** Darüber hinaus wird das MSJFSIG gegenüber dem Gesetzgeber anregen, die Tatbestandsmerkmale des Neubauzuschlags entsprechend der FAQ des Ministeriums in das KiTaG aufzunehmen und somit für weitere Handlungssicherheit zu sorgen.
 - d)** Die örtlichen Träger prüfen im angemessenen Umfang anhand der unter b) genannten Anpassungen, ob Stammgruppen mit Neubauzuschlag

tatsächlich berechtigt sind für den Erhalt des Neubauszuschlags. Seitens des MSJFSIG wird dabei sichergestellt, dass sich der Überprüfungsaufwand auf ein Minimum reduziert.

- e) Die örtlichen Träger erstatten halbjährlich Bericht an das MSJFSIG, erstmals zum 31.12.2025, zur Anzahl und Ergebnissen der durchgeführten Prüfungen.
- f) Ende 2026 wird die Refinanzierung des Neubauszuschlags im Rahmen des Monitoring gemeinsam überprüft. Liegt der Anteil der Gruppen mit einem Neubauszuschlag so hoch, dass die aktuell berücksichtigten Refinanzierungsmittel im SQKM nicht ausreichen, findet eine Anpassung statt mit dem Ziel einer vollständigen Refinanzierung der Kosten für den Neubauszuschlag:
 - Die Mittel im SQKM werden so erhöht, dass eine vollständige Refinanzierung des Neubauszuschlags gegeben ist oder
 - Der Sachkosten-Grundbetrag wird abgesenkt oder
 - Der Neubauszuschlag wird abgesenkt oder
 - Der Neubauszuschlag und der Sachkosten-Grundbetrag werden anteilig abgesenkt.

Kiel, den 17. Juni 2025

Johannes Albig

PD Dr. Sönke E. Schulz

Marc Ziertmann

Jörg Bülow

Letter of Intent

zwischen

**dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung,
vertreten durch
Staatssekretär Johannes Albig**

und

**dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag,
vertreten durch
den Geschäftsführer Dr. Sönke Schulz**

und

**dem Städteverband Schleswig-Holstein,
vertreten durch
den Geschäftsführer Marc Ziertmann**

**über eine Expertise zur Kostensteigerung
in der Eingliederungs- und Sozialhilfe**

1. Ausgangslage

Den knapper werdenden finanziellen Möglichkeiten der Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe und des Landes stehen die Finanzierung von sozialen Leistungen gegenüber, deren Kosten stetig steigen. Insbesondere die Kosten in der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe verzeichneten zwischen den Jahren 2023 und 2024 einen deutlich stärkeren Anstieg als in den Vorjahren. Sowohl den Haushalt des Landes als auch die Haushalte der Kommunen stellt diese Entwicklung vor große Herausforderungen, denen nur mit Kenntnis der kostentreibenden Faktoren begegnet werden kann.

Um Ursachen hinsichtlich der überdurchschnittlichen Kostensteigerung zwischen den Jahren 2023 und 2024 zu identifizieren, ist eine kurzfristige Expertise durch externe Dritte vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) geplant. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen auch als Grundlage dienen, um Rechtsänderungen auf Bundesebene zu forcieren, die zu mehr Steuerungsmöglichkeiten führen und insgesamt eine Dämpfung des Kostenanstiegs bewirken.

2. Ziel

Mit der Expertise soll herausgearbeitet werden, was die Ursachen für die hohe Kostensteigerungen zwischen 2023 und 2024 unter Berücksichtigung der Vorjahresentwicklung bis zum III. Quartal 2025 waren.

Im Wesentlichen sollen folgende Faktoren betrachtet werden:

- Allgemeine Faktoren (z.B. Demografie, Inflation),
- Personalkosten,
- Überdurchschnittliche Aufwüchse bei Leistungsarten,
- Externe gesetzliche Wirkfaktoren,
- Effekte von Übergangsregelungen sowie
- (Nachhol-) Effekte aufgrund der Corona-Pandemie.

Diese Faktoren sind nicht zwingend abschließend.

3. Gestaltungskonsens

Den Unterzeichnern ist bewusst, welche zeitliche und inhaltliche Herausforderung diese Expertise darstellt. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die geplante Expertise keinen zusätzlichen Aufwand bei den kommunalen Trägern verursachen soll, insbesondere sollen keine zusätzlichen Daten erhoben werden. Um die Expertise auf eine fundierte Datengrundlage zu stützen, werden dem Auftragnehmer jedoch auch von kommunaler Seite für die Zwecke der Expertise die notwendigen Daten, insbesondere wenn möglich die Rohdaten des Benchmarking 2025 bereitgestellt bzw. ein Zugriff auf diese Daten ermöglicht.

Die Kommunalen Spitzenverbände werden auf eine Unterstützung für diese Expertise bei ihren Mitgliedern hinwirken.

4. Zeitrahmen

Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen, damit die Ergebnisse der Expertise für Entscheidungen in den Haushaltsverfahren im Herbst 2025, insbesondere für den Nachtragshaushalt 2025 zur Verfügung gestellt werden können.

Für das Land Schleswig-Holstein

Für die kommunalen Landesverbände

gez.

gez.

Johannes Albig
Staatssekretär für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration und
Gleichstellung

Dr. Sönke Schulz
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

gez.

Marc Ziertmann
Städteverband Schleswig-Holstein